

Antrag

der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Dr. Däubler-Gmelin, Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Blunck, Bulmahn, Catenhusen, Conrad, Conradi, Egert, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kastner, Kuhlwein, Luuk, Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schanz, Schulte (Hameln), Seuster, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Dr. Wegner, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Verlängerung des Erziehungsurlaubs

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

durch Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 1989 wurden der Bezug von Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub in zwei Etappen verlängert: Auf die Dauer von fünfzehn Monaten für die nach dem 30. Juni 1989 geborenen Kinder und für die nach dem 30. Juni 1990 geborenen Kinder um weitere drei Monate auf 18 Monate insgesamt. Daneben besteht in einigen Bundesländern die Möglichkeit, aus Landesmitteln bis zu einem weiteren Jahr Landeserziehungsgeld zu erhalten, ohne daß der Erziehungsurlaub verlängert wurde.

Die Spätfolgen werden von den anspruchsberechtigten Müttern und Vätern zunächst nicht erkannt: Sie verlieren ihren Arbeitsplatz, weil mit der Einführung eines Landeserziehungsgeldes nicht gleichzeitig der – bundesgesetzlich zu regelnde – Erziehungsurlaub mit entsprechendem Kündigungsschutz verlängert worden ist.

Es ist auch aus familienpolitischen Gründen untragbar, die längere Betreuungsphase eines Kleinstkindes durch die Mutter oder den Vater mit dem Verlust des eigenen Arbeitsplatzes zu erkaufen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf drei Jahre vorsieht.

Bonn, den 16. Mai 1990

Schmidt (Nürnberg)
Dr. Däubler-Gmelin
Adler
Bachmaier
Becker-Inglaup
Dr. Böhme (Unna)
Blunck
Bulmahn
Catenhusen
Conrad
Conradi
Egert
Faße
Fuchs (Köln)
Fuchs (Verl)
Ganseforth
Dr. Götte
Hämmerle
Dr. Hartenstein
Ibrügger
Kastner
Kuhlwein

Luuk
Matthäus-Maier
Müller (Düsseldorf)
Dr. Niehuis
Odendahl
Peter (Kassel)
Renger
Schanz
Schulte (Hameln)
Seuster
Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Dr. Sonntag-Wolgast
Steinhauer
Stiegler
Terborg
Dr. Timm
Dr. Wegner
Weiler
Weyel
Wieczorek-Zeul
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Wenn schon die Finanzsituation des Bundes keine Verlängerung des bezahlten Elternurlaubs auf den Dreijahreszeitraum zuläßt, sollte zumindest den Eltern ein verlängerter Betreuungsurlaub mit Kündigungsschutz ermöglicht werden.

Darüber hinaus verbessert ein auf drei Jahre verlängerter Erziehungsurlaub die Möglichkeiten betrieblicher Disposition sowie die Anwerbung qualifizierter (Ersatz-)Arbeitskräfte, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen. Infolge des dreijährigen Erziehungsurlaubs freiwerdende Arbeitsplätze könnten durch Beschäftigte mit entsprechend langen Zeitverträgen besetzt werden.